



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss 18/02/12 vom 21.06.12

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

Entlastung des Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen gemäß Satzung der RPG MT § 8 in Verbindung mit der Geschäftsordnung § 15 für das Haushaltsjahr 2011

Mit ihrem Beschluss RPV 17/01/12 hat die RPG gemäß § 80 Abs.3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell geltenden Fassung das Ergebnis der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2011 festgestellt. Im gleichen Satz wird neben der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung auch die Aufgabe zum Beschluss der Entlastung formuliert. In Umsetzung dessen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses RPV 17/01/12 wird die Entlastung des Präsidenten für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Begründung:

Ausgehend von § 8 Abs.1 Satz 2 der Satzung der RPG ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Beschlüsse der RPG zu vollziehen. Insoweit erfolgt die Entlastung auch direkt für seine Person. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung im Beschluss RPV 17/01/12 ist hierzu die entsprechende sachliche Grundlage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesende Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

gez. Dr. Kaufhold
Präsident der Regionalen
Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen